

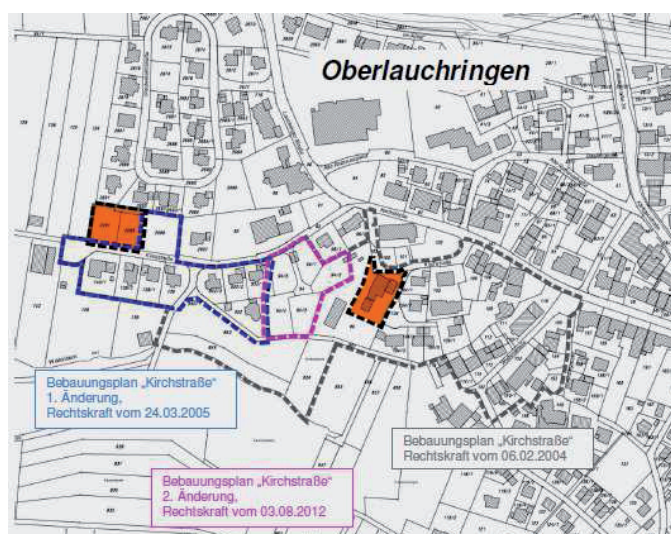
Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchstraße“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 04. Oktober 2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplanes ist der, dass zwei getrennte Bereiche, Teil West und Teil Ost, überplant werden sollen.

Im Teil West befinden sich landwirtschaftliche Flächen, wo sich derzeit noch private Grünflächen befinden, welche nun durch die Nachkommenschaft des Grundstückseigentümers bebaut werden sollen.

Im Teil Ost möchte der Eigentümer des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes, Flst. 96, das alte Wohngebäude abbrechen und ein neues errichten.

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planauflage beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

22. Oktober 2012 bis einschl. 23. November 2012

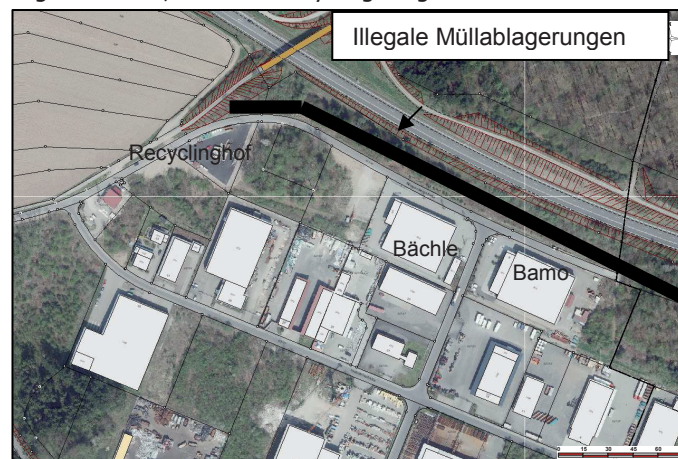
während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 11.10.2012
 Thomas Schäuble, Bürgermeister

Wilde Beseitigung von Grünabfällen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

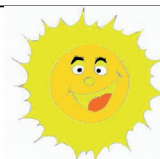
leider ist es in jüngster Zeit vermehrt vorgekommen, dass Unbekannte sich ihres Heckenschnitts und sonstiger Grünabfälle in dem Waldstreifen entlang der Wiggerbergstraße in unmittelbarer Nähe zum Recyclinghof in Lauchringen entledigt haben. Scheinbar wird der Grünabfall dort entsorgt, wenn festgestellt wird, dass der Recyclinghof geschlossen hat.



Diese Unsitte kann jedoch nicht toleriert werden. Jedem Bürger sollte die Sauberkeit unserer Gemeinde, unserer Wälder und Grünerholungsanlagen am Herzen liegen. Grünschnitt und Grünabfälle dürfen nicht auf fremden Grundstücken beseitigt und auch auf sonstige Weise nicht wild entsorgt werden. Grün- und Gartenabfälle sind entweder zu kompostieren oder zu den entsprechenden Öffnungszeiten auf der Grünkompostieranlage Küssaberg oder den sonstigen, dazu ausgelegten Recyclinghöfen des Kreises abzugeben.

Da dieses Vorgehen eine illegale Müllentsorgung darstellt, wird dies dem Amt für Umweltschutz beim Landratsamt angezeigt und zieht ein Bußgeldverfahren nach sich. Diesbezüglich Beobachtungen können der Gemeinde gemeldet werden.

Tag der offenen Tür im Haus Sonnenschein



Am 14.10.2012 wird im Rahmen des „Goldenen Oktobers“ des Handels- und Gewerbekreises das Haus Sonnenschein mit den zwei Kindergartengruppen und der Kleinkindertagesstätte Blumenwiese der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir laden Sie in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr ein, die Räumlichkeiten, welche auf die Bedürfnisse der Kleinkinder ausgerichtet sind, zu besichtigen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte geben Ihnen gerne Auskunft über die tägliche Arbeit mit Kleinkindern.

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Das Team des Haus Sonnenschein